

SITZUNGSNIEDERSCHRIFT

Gremium		
Hauptausschuss		
Sitzungsort Sitzungssaal, 2. OG, VG I, Hauptstraße 14		
Datum 24.03.2011	Beginn 17:05 Uhr	Ende 19:30 Uhr

Zur heutigen Sitzung sind folgende Damen und Herren ordnungsgemäß eingeladen worden und sind anwesend:

Mitglieder

Kirschner, Thorsten
Orentat-Steding, Ingrid
Philipp, Gerd E.
Schier, Klaus Peter
Flüshöh, Oliver
Hens, Bernd
Steuernagel, Rolf
Zeilert, Hans-Jürgen

Vertretung für Herrn Rüttershoff
Vertretung für Herrn Kampschulte /
bis 19:10 Uhr - TOP A 18 -

Schwunk, Michael
Stark, Wolfgang
Gießwein, Brigitta
Gießwein, Marcel
Kranz, Jürgen
Feldmann, Jürgen
Bockelmann, Christian Dr.

Vertretung für Herrn Siepmann

Vorsitzender

Stobbe, Jochen

stellv. Vorsitzende

Hortolani, Frauke Dr.
Sartor, Christiane

Sitzungsteilnehmer/innen von der Verwaltung

Effert, Susanne
Eibert, Peter
Guthier, Wilfried
Kaltenbach, Rosemarie
Kuss, Jürgen
Rudolph, Heike
Scheller, Hans-Joachim
Schweinsberg, Ralf
Sormund, Frank
Weidner, Gabriele

Schriftführer/in

Söhner, Edeltraud

Abwesend:

Mitglieder

Kampschulte, Matthias
Rüttershoff, Heinz-Joachim
Siepmann, Ernst Walter

Vertretung durch Herrn Zeilert
Vertretung durch Herrn Steuernagel
Vertretung durch Herrn Dr.
Bockelmann

Zu Beginn der Sitzung stellt der Bürgermeister fest, dass der Ausschuss ordnungsgemäß eingeladen worden und beschlussfähig ist.

Anschließend verweist er auf die nachstehend hinzukommenden und wegfallenden Tagesordnungspunkte mit den dazugehörigen Vorlagen.

HINZUKOMMENDE TOPE

NEU A 4 – VORLAGE 065/2011

Auflösung und Bildung von städtischen Ausschüssen

NEU A 5 – VORLAGE 066/2011

Ausschussbestzungen

↳ ***Die Vorlagen liegen als Tischvorlagen aus.***

WEGFALLENDE TOPE

A 7 – VORLAGE 248/2010

Antrag der CDU-Fraktion vom 09.11.2010 „Konzept zur Haushaltskonsolidierung“

↳ ***Die Vorlage wurde im Finanzausschuss am 17.03.2011 noch mal in den nächsten Finanzausschuss vertagt.***

Im Anschluss daran bezieht er sich auf den gemeinsamen Antrag der CDU, FDP, BfS und SWG vom 23.03.2011 „Umstieg von Eigenreinigung auf Fremdreinigung“. Im Antragstext werde die Behandlung des Antrags im Hauptausschuss am 24.03.2011 gefordert.

Er bittet die Antragsteller das Vorliegen der Dringlichkeit für die Aufnahme in die Tagesordnung zu begründen.

Herr Flüshöh erklärt, dass der gemeinsame Antrag eine inhaltliche Ergänzung des Antrags der FDP-Fraktion vom 14.03.2011 darstelle und eigentlich über diesen abgestimmt werden müsse. Dann wäre der gemeinsame Antrag als Antrag zu einem Tagesordnungspunkt zu sehen.

Die Dringlichkeit ergebe sich im Hinblick auf die bestehenden bis 31.03.2011 befristeten Beschäftigungsverhältnisse.

Herr Stobbe erwidert, dass zum FDP-Antrag vom 14.03.2011 im Finanzausschuss am 17.03.2011 Stellung genommen worden sei und die gesamte Thematik aufgrund der Zuständigkeit in den Finanzausschuss und nicht Hauptausschuss gehöre. Im übrigen sei für die Aufnahme in die Tagesordnung die Frist nach der Geschäftsordnung zu beachten.

Herr Flüshöh bemerkt hierzu, dass der gemeinsame Antrag erst nach den im Finanzausschuss bekannt gewordenen Informationen gestellt werden konnte und wegen der Eile der Zeit nur noch die Möglichkeit des Hauptausschusses und Rates gegeben war.

Der Bürgermeister weist darauf hin, dass den Fraktionen der Sachstandsbericht mit einer Frist von zwei Tagen nach Erhalt des bebra-Gutachtens zur Verfügung gestellt worden sei. Anfang der Woche habe man überlegt, wie mit der Frage der Reinigung weiter verfahren werden könne. Man verfüge inzwischen über die Erkenntnis, dass die befristeten Arbeitsverhältnisse nicht verlängert werden müssen. Ggf. damit einhergehende Standardreduzierungen sind vorübergehend in Kauf zu nehmen. Herr Stobbe erinnert an die in der Vergangenheit im Rat stets vorhandene Einigkeit, bei der Reinigung von betriebsbedingten Kündigungen abzusehen.

Herr Schwunk unterstreicht das Vorliegen von Dringlichkeit, da die befristeten Verträge zum 31.03.2011 ausliefen. Ein Beschluss diene auch der Rechtssicherheit, da die betroffenen Stellen im Stellenplan nicht ausgewiesen werden müssten.

Herr Schier entgegnet, dass er vor Beschlussfassung Beratungsbedarf habe.

Herr Schwunk beantragt, die Anträge vom 14.03.2011 und 23.03.2011 auf die Tagesordnung zu setzen.

Herr Stobbe ruft zur Abstimmung über den Geschäftsordnungsantrag zum Antrag der FDP vom 14.03.2011 auf.

Abstimmungsergebnis:	einstimmig:	
	dafür	9
	dagegen:	9
	Enthaltungen:	

- abgelehnt -

Anschließend ruft er zur Abstimmung über den Geschäftsordnungsantrag zum gemeinsamen Antrag der CDU, FDP, BfS und SWG vom 23.03.2011 auf.

Abstimmungsergebnis:	einstimmig:	
	dafür	9
	dagegen:	9
	Enthaltungen:	

- abgelehnt -

Herr Flühöh bittet die Tagesordnung dahingehend zu ändern, dass der TOP „neu 7“ (Vorlage-Nr. 047/2011 – Festlegung des Geschäftsbereiches des 1. Beigeordneten) vor den TOP „neu 4“ (Vorlage-Nr. 065/2011 – Auflösung und Bildung von städtischen Ausschüssen und Besetzung der Ausschussvorsitze) gestellt werde.

Nach einstimmiger Beschlussfassung der Ausschussmitglieder über die Ergänzung bzw. Änderung ergibt sich nachfolgende neue Tagesordnung.

A Öffentliche Tagesordnung

1	Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 13.01.2011 und 10.02.2011	
2	Fragen der Einwohner/innen an Hauptausschuss und Verwaltung	
3	Mitteilungen	
4	Festlegung des Geschäftsbereiches des 1. Beigeordneten	047/2011
5	Auflösung und Bildung von städtischen Ausschüssen und Besetzung der Ausschussvorsitze	065/2011
6	Ausschussbesetzungen	066/2011
7	Ausschussumbesetzungen	062/2011
8	Einführung der Ehrenamtskarte in Schwelm	059/2011
9	Bebauungsplan Nr. 87 "Ottostraße" Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)	002/2011
10	Bebauungsplan Nr. 88 "Eugenstraße" Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)	003/2011
11	Bebauungsplan Nr. 89 "Theodor-Heuss-Straße" Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)	004/2011
12	Bebauungsplan Nr. 90 "Löhrberger Weg" Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)	005/2011
13	Bebauungsplan Nr. 91 "Robert-Frese-Straße" Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)	006/2011
14	Bebauungsplan Nr. 92 "Drosselstraße" Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch	045/2011
15	Bebauungsplan Nr. 93 "Spielpark Wilhelmshöhe" Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch	043/2011

16	25. Flächennutzungsplanänderung "Bereich Winterberg" 1. Aufstellungsbeschluss 2. Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB 3. Beschluss zur Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB	016/2011
17	Umsetzung Brandschutzmaßnahmen (hier wird ggf. eine Tischvorlage nachgereicht)	
18	Ordnungsbehördliche Verordnung über die Freigabe von verkaufsoffenen Sonntagen 2011	023/2011
19	Festsetzung der Schulgröße der Grundschule Nordstadt	037/2011
20	Fragen des Ausschusses an die Verwaltung	

A Öffentliche Tagesordnung

1	Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 13.01.2011 und 10.02.2011	
----------	--	--

Herr Stobbe weist darauf hin, dass neben der Niederschrift des Hauptausschusses vom 10.02.2011 auch noch die des Hauptausschusses vom 13.01.2011 zu genehmigen sei.

Die Ausschussmitglieder seien hierüber frühzeitig per Email informiert worden.

Die Niederschriften des Hauptausschusses vom 13.01.2011 und 10.02.2011 werden genehmigt.

Abstimmungsergebnis:	einstimmig:	X
	dafür	
	dagegen:	
	Enthaltungen:	2

2	Fragen der Einwohner/innen an Hauptausschuss und Verwaltung	
----------	--	--

keine

3	Mitteilungen	
----------	---------------------	--

Herr Schweinsberg bezieht sich auf die drei eingegangenen Anträge/Anfragen der FDP vom 13.03.2011, der Fraktion DIE LINKE. vom 15.03.2011 und der Grünen vom 22.03.2011 zum Thema „Bildungspaket“ und „Schulsozialarbeit“.

Aufgrund der zur Zeit noch nicht ganz klaren Rechtslage warte er nach einem Gespräch mit Herrn Dr. Brückner noch auf eine Mitteilung des Kreises. Im Moment könne er daher nur einen Zwischenbericht über den aktuellen Sachstand anbieten.

Herr Eibert stellt im Anschluss die Ergebnisse des Arbeitskreises interkommunale Schulentwicklungsplanung vor. Von den bundesweit insgesamt 3.000 vorgesehenen Stellen entfallen auf den Ennepe-Ruhr-Kreis anteilig 12. Es stelle sich nun die Frage der Verteilung der zugeteilten Stellen auf die einzelnen Städte, auch unter dem Blickwinkel, dass einige Städte bereits auf diesem Gebiet tätig seien. So verfüge Ennepetal schon über 3,6 Stellen im Bereich der Schulsozialarbeit.

Herr Schweinsberg ergänzt, dass sich der Kreis durch Beschluss des Kreistages bereits 4 von den insgesamt 12 vorgesehenen Stellen gesichert habe. Mit den verbleibenden 8 Stellen sind nunmehr die 9 Städte zu bedienen. Da er den Bedarf für Schwelm vorsorglich am Montag beim Kreis anmelden möchte, stelle sich nun die Frage nach der realistischen Zahl der zu beantragenden Stellen.

Nach weiterer Erörterung der Ausschussmitglieder soll die Zahl aus der Schüler-Sozialarbeiter-Relation abgeleitet werden, die beim Kreis vorliegt.

Herr Schweinsberg bittet Herrn Scheller um Erläuterungen zum „Bildungspaket“ nach dem SGB II.

Herr Scheller führt dazu aus, dass das Gesetz in den nächsten Tagen unterzeichnet werde und der Kreis als Träger der Leistungen nach dem SGB II und SGB XII Übergangsregelungen getroffen habe.
Das Land habe zudem angekündigt, Arbeitshilfen an die Kommunen zu verteilen.

Anträge können die SGB II-Bezieher schon stellen. Bislang sind bereits rund 40 Anträge auf Lernförderung und kulturelle Teilnahme eingegangen. Insgesamt wird mit ca. 800 bis 900 Antragstellungen gerechnet. Unter Berücksichtigung der Wohngeldempfänger kommen noch etwa 200 bis 250 Fälle hinzu.

Beabsichtigt sei, nach Vorliegen der Ausführungsvorschriften den betroffenen Personenkreis auf geeignete Art und Weise zu informieren.

Im Anschluss erläutert Herr Scheller die einzelnen in Frage kommenden Maßnahmen.

Abschließend bemängelt Herr Schweinsberg, dass sich das Schulministerium nicht zuständig fühle, durch Unterstützung durch die Lehrerschaft den Nachhilfebedarf im Einzelfall zu beurteilen. So liege dies auch noch in der Verantwortung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Leistungsabteilungen.

Auf Nachfrage bestätigen die Fraktion DIE LINKE. und die FDP-Fraktion, dass die Anträge/Anfragen damit als erledigt angesehen werden können.

Herr Stobbe bezieht sich zum Thema „Fremdreinigung“ auf die am 17.03.2011 im Finanzausschuss gemachten Ausführungen über das vorliegende Gutachten. Inzwischen gehe die Verwaltung definitiv davon aus, dass man nach dem 31.03.2011 ohne befristete Arbeitsverhältnisse auskomme. Dies würde für eine Übergangszeit eine Reduzierung der Standards, auch in öffentlichen Bereichen mit sich bringen. Es sei beabsichtigt, der Politik bis Mai 2011 darlegen zu können, wie in diesem Bereich weiter vorgegangen werden soll.

4	Festlegung des Geschäftsbereiches des 1. Beigeordneten	047/2011
----------	---	-----------------

Herr Flühöh äußert die Bitte, als Bestandteil des Beschlusses das im Ältestenrat am 10.02.2011 vorgestellte Organigramm zu verwenden. In diesem war zusätzlich noch die GSWS und die TBS AöR aufgeführt.

Herr Stobbe erläutert hierzu, dass diese beiden Bereiche nicht in das Organigramm gehören, da sie nicht Teil der Verwaltung sind.
Er versichert aber, dass es zur GSWS keine Änderung geben und hinsichtlich der TBS AöR eine Übergabe nach den Sommerferien avisiert werde.

Auf Nachfrage des Herrn Flühshöh hinsichtlich Form und Inhalt des Kulturbüros versichert der Bürgermeister, dass Gültigkeit habe, was im Ältestenrat am 10.02.2011 vereinbart wurde.

Beschluss:

Der Rat beschließt, dass der Geschäftsbereich des 1. Beigeordneten die Aufgabenbereiche der folgenden Organisationseinheiten umfassen soll: Fachbereich Finanzen, Fachbereich Familie und Bildung, Fachbereich Bürgerservice, Regionalstelle Schwelm des Jobcenter-EN.

Abstimmungsergebnis:	einstimmig:	X
----------------------	-------------	---

5	Auflösung und Bildung von städtischen Ausschüssen und Besetzung der Ausschussvorsitze	065/2011
----------	--	-----------------

Bürgermeister Stobbe teilt dem Ausschuss mit, dass er über die Punkte 1 bis 3 des Beschlussvorschlages getrennt abstimmen lassen möchte, da er selbst teilweise stimmberechtigt sei und zum Teil nicht.

Nachdem der Ausschuss mit der getrennten Beschlussfassung einverstanden ist, ruft Herr Stobbe zur Abstimmung über Punkt 1 des Beschlussvorschlages auf.

Vor Abstimmung über Punkt 3 weist er darauf hin, dass sich alle Fraktionen intern auf ein schriftliches Bestimmungsverfahren geeinigt haben. Die jeweiligen Ausschussvorsitzenden und Stellvertreter ergeben sich aus Punkt 3 des Beschlussvorschlages.

Nach der Abstimmung über Punkt 3 des Beschlussvorschlages fragt er, ob dieser Einigung widersprochen werde und stellt dann fest, dass dies nicht der Fall ist.

Beschluss:

1. Der Rat beschließt

- die Auflösung des Ausschusses für Kultur und Sport mit Ablauf des 31.03.2011,
- die Bildung des Sportausschusses ab 01.04.2011 und
- die Bildung des Kulturausschusses ab 01.04.2011.

Abstimmungsergebnis:	einstimmig:	X
----------------------	-------------	---

2. Der Rat beschließt folgende Anzahl der Ausschusssitze:

- Sportausschuss mit **11** Mitgliedern, sowie 1 beratendes Mitglied des Stadtsporverbandes
- Kulturausschuss mit **11** Mitgliedern, sowie **je 1** beratendes Mitglied des Heimatkundevereins, Verschönerungsvereins, der Landsmannschaft und des Arbeitskreises Schwelmer Baugeschichte.

Abstimmungsergebnis:	einstimmig:	<input checked="" type="checkbox"/>
----------------------	-------------	-------------------------------------

NB: Bürgermeister

3. Der Rat beschließt folgende Besetzung der Ausschussvorsitze:

Ausschuss	Vorsitz	1. Stellvertretung	2. Stellvertretung
Hauptausschuss	Bürgermeister § 57 Abs. 3 GO NRW	Frau Sartor CDU	Frau Dr. Hortolani SPD
Finanzausschuss	Herr Schwunk FDP	Herr Kick SPD	Herr Flühöh CDU
Rechnungsprüfungs- ausschuss	Herr Steuernagel CDU	Herr Schwunk FDP	Herr Kirschner SPD
Wahlprüfungs- ausschuss	Herr Rüttershoff CDU	Herr Schwabe SPD	Herr Ferrara SPD
Jugendhilfeausschuss	Herr Gießwein GRÜNE	Frau Lotz SPD	Herr Nockemann CDU
Ausschuss für Umwelt und Stadtentwicklung	Herr Schier SPD	Herr Nockemann CDU	Herr Rindermann GRÜNE
Schulausschuss	Herr Philipp SPD	Herr Hens CDU	Frau Dr. Hortolani SPD
Sportausschuss	Herr Rüttershoff CDU	Frau Lotz SPD	Herr Siepman BfS
Kulturausschuss	Frau Dr. Hortolani SPD	Frau Sartor CDU	Frau Garn SWG
Sozialausschuss	Frau Orentat-St. SPD	Herr Steuernagel CDU	Frau Eleonore Lubitz DIE LINKE.
Liegenschafts- ausschuss	Herr Grüntker CDU	Herr Weidenfeld GRÜNE	Herr Ferrara SPD

Abstimmungsergebnis:	einstimmig:	<input checked="" type="checkbox"/>
----------------------	-------------	-------------------------------------

NB: Bürgermeister

6	Ausschussbesetzungen	066/2011
----------	-----------------------------	-----------------

Vor Beschlussfassung über Vorlage 066/2011 teilt der Bürgermeister mit, dass sich alle Fraktionen des Rates auf den in der Vorlage dargestellten einheitlichen Wahlvorschlag geeinigt habe. Er fragt, ob weitere Vorschläge gemacht werden. Nach der Feststellung, dass dies nicht der Fall ist, weist er darauf hin, dass der einstimmige Beschluss des Ausschusses zur Annahme des einheitlichen Wahlvorschlages ausreiche.

Beschlussvorschlag:

1. Der Rat beschließt folgende personelle Ausschussbesetzungen:

1.1 - Sportausschuss					
Mitglieder			stellvertretende Mitglieder		
Katharina Lotz	R	SPD	1. Ulrike Gerdum	skB	SPD
Santo Ferrara	R	SPD	2. Heinz Oehl	R	SPD
Günther Dresen	skB	SPD	3. Doreen Grunewald	skB	SPD
			4. Sascha Mayer	skB	SPD
Heinz-Joachim Rüttershoff	R	CDU	1. Karen Rüttershoff	R	CDU
Hermann Grüntker	R	CDU	2. Andreas Happe	skB	CDU
Jürgen Lenz	skB	CDU	3. Christiane Sartor	R	CDU
			4. Hartmut Ziebs	skB	CDU
Volker Abels	skB	GRÜNE	1. Stefan Högn	skB	GRÜNE
			2. Horst Rindermann	R	GRÜNE
Olav Adelberger	skB	FDP	1. Reiner Riess	skB	FDP
			2. Klaus Meckel	skB	FDP
Heidi Sprungmann	skB	SWG	1. Lothar Sprungmann	skB	SWG
			2. H. Walter Boecker	skB	SWG
Ernst-Walter Siepmann	R	BfS	1. Miguel Ordonez Del Cid	skB	BfS
			2. Roswitha Röllinghoff	skB	BfS
Jürgen Feldmann	R	DIE LINKE.	1. Rainer Zachow	skB	DIE LINKE.
beratendes Mitglied des Stadtsportverbandes					
Johannes Grüner		skE	Reinhild Weitzsch		skE

1.2 - Kulturausschuss					
Mitglieder			stellvertretende Mitglieder		
Dr. Frauke Hortolani	R	SPD	1. Carina Stobbe	skB	SPD
Thorsten Kirschner	R	SPD	2. Bernd Schwabe	R	SPD
Dr. Hartmut Krüpe-Silbersiepe	skB	SPD	3. Gerd Philipp	R	SPD
			4. Gudrun Werner	R	SPD
Bernd Hens	R	CDU	1. Mike Knappe	skB	CDU
Hermann Grüntker	R	CDU	2. Tobias Leibiger	skB	CDU
Christiane Sartor	R	CDU	3. Manfred Heinemann	R	CDU
			4.		CDU
Dietrich Rauschtenberger	skB	GRÜNE	1. Brigitte Gregor-Rauschtenberger	skB	GRÜNE
			2. Brigitta Gießwein	R	GRÜNE
Jan Poschmann	R	FDP	1. Mike Dilly	R	FDP

			2. Olav Adelberger	skB	FDP
Elke Garn	R	SWG	1. Jürgen Kranz	R	SWG
			2.		SWG
Roswitha Röllinghoff	skB	BfS	1. Miguel Ordonez Del Cid	skB	BfS
			2. Dr. Christian Bockelmann	R	BfS
Cornelia Schmidt	skB	DIE LINKE.	1. Eleonore Lubitz	R	DIE LINKE.
beratendes Mitglied des Heimatkundevereins					
Anne Peter		skE	Wolfgang Kaspar		skE
beratendes Mitglied des Verschönerungsvereins					
Martin Schwamborn		skE	Bernhard Gläser		skE
beratendes Mitglied des Landsmannschaft					
Günter Moos		skE	N.N.		
beratendes Mitglied des Arbeitskreises Schwelmer Baugeschichte					
Ernst-Rudolf Nicolay		skE	N.N.		

2. Die vom Rat am 29.10.2009 unter Ziffer 4 der Vorlage 137/2009/1 beschlossene allgemeine Stellvertretungsregelung bleibt unberührt.

Abstimmungsergebnis:	einstimmig:	<input checked="" type="checkbox"/>
----------------------	-------------	-------------------------------------

NB: Bürgermeister

7	Ausschussumbesetzungen	062/2011
----------	-------------------------------	-----------------

Vor Beschlussfassung weist Herr Stobbe auf eine Ergänzung der in der Anlage zur Vorlage aufgeführten Ausschussbesetzungen beim Liegenschaftsausschuss hin. Statt des dort aufgeführten „N.N.“ werde Herr Gerd Philipp benannt.

Anschließend ruft er zur Abstimmung des ergänzten Beschlussvorschlages auf.

Ergänzter Beschluss:

Die in Anlage 1 zur Vorlage 062/2011 aufgeführten Änderungen in Ausschussbesetzungen, *ergänzt um Herrn Gerd Philipp als 4. stellvertretendes Mitglied der SPD im Liegenschaftsausschuss*, sowie die Änderung der in die Verbandsversammlung des Volkshochschulzweckverbandes Ennepe-Ruhr-Süd entsendeten Vertreter und Stellvertreter der Stadt Schwelm werden beschlossen.

Abstimmungsergebnis:	einstimmig:	<input checked="" type="checkbox"/>
----------------------	-------------	-------------------------------------

NB: Bürgermeister

8	Einführung der Ehrenamtskarte in Schwelm	059/2011
----------	---	-----------------

Herr Stobbe bittet Frau Kaltenbach um ihren Vortrag der zur Sitzung vorbereiteten Präsentation (*dem Protokoll als Anlage beigelegt*).

Der Darstellung der von der Servicestelle Ehrenamt erarbeiteten und zusammengetragenen Informationen schließt sich ein kurzer Meinungsaustausch über die Art der Würdigung ehrenamtlicher Leistungen an.

Frau Dr. Hortolani erkundigt sich nach dem Umgang mit eingeholten persönlichen Daten. Frau Kaltenbach erläutert, dass diese lediglich an die zentral erfassende Stelle in Düsseldorf weitergeleitet werden. Hierbei handle es sich um eine Behörde, die dem Datenschutz unterliege.

Beschluss:

Die Ehrenamtskarte soll in Schwelm eingeführt werden. Die Verwaltung wird daher beauftragt, zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Vereinbarung mit dem Land NRW zu schließen.

Abstimmungsergebnis:	einstimmig:	X
	dafür	
	dagegen:	
	Enthaltungen:	1

9	Bebauungsplan Nr. 87 "Ottostraße" Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)	002/2011
----------	--	-----------------

Die Beschlussfassung erfolgt en bloc über Vorlagen 002/2011, 003/2011, 004/2011, 005/2011 und 006/2011 unter TOP A 13 !!!

Beschluss:

Gem. § 2 (1) des Baugesetzbuches (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), in der zurzeit gültigen Fassung, wird die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 87 „Ottostraße“ beschlossen.

Das Plangebiet beinhaltet die Flurstücke ;

Gemarkung Schwelm, Flur 3, Flurstücke 256 teilw., 285 – 298, 303 – 322, 327, 328, 333, 362, 363, 365 teilw., 378, 379, 388, 424, 425, 560, 561, 566 teilw.

Gemarkung Schwelm, Flur 4, Flurstücke 201 – 229, 231 – 242, 244 – 259, 261 – 276, 279 – 284, 335, 338, 350, 353, 354, 360 – 366, 368, 370, 372 – 374, 376, 378 – 380, 382, 383, 394 – 396, 398 – 400, 414, 441, 472 – 477, 485 teilw., 487, 563, 586, 587, 623, 624, 627.

Gemarkung Schwelm, Flur 5, Flurstücke 122 teilw., 225. (Stand 17.12.2010)

Die genauen Grenzen des Plangebiets setzt der Bebauungsplan fest (§ 9 (7) BauGB).

Abstimmungsergebnis:	einstimmig:	X
	dafür	
	dagegen:	
	Enthaltungen:	3

10	Bebauungsplan Nr. 88 "Eugenstraße" Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)	003/2011
-----------	---	-----------------

Die Beschlussfassung erfolgt en bloc über Vorlagen 002/2011, 003/2011, 004/2011, 005/2011 und 006/2011 unter TOP A 13 !!!

Beschluss:

Gem. § 2 (1) des Baugesetzbuches (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), in der zurzeit gültigen Fassung, wird die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 88 „Eugenstraße“ beschlossen.

Das Plangebiet beinhaltet die Flurstücke ;

Gemarkung Schwelm, Flur 2, Flurstücke 523, 524, 561, 562, 693 teilw.

Gemarkung Schwelm, Flur 4, Flurstücke 6, 8 –10, 12 – 16, 18 – 32, 41 –47, 50 – 53, 131, 133, 134, 137, 190, 194, 200, 288 – 290, 292, 307 – 316, 320, 401, 419 – 422, 425, 427 – 429, 432, 433, 442, 450, 484, 485 teilw., 488 – 493, 495, 496, 562, 607, 613, 617, 631, 632.

(Stand 17.12.2010)

Die genauen Grenzen des Plangebiets setzt der Bebauungsplan fest (§ 9 (7) BauGB).

Abstimmungsergebnis:	einstimmig:	X
	dafür	
	dagegen:	
	Enthaltungen:	3

11	Bebauungsplan Nr. 89 "Theodor-Heuss-Straße" Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)	004/2011
-----------	--	-----------------

Die Beschlussfassung erfolgt en bloc über Vorlagen 002/2011, 003/2011, 004/2011, 005/2011 und 006/2011 unter TOP A 13 !!!

Beschluss:

Gem. § 2 (1) des Baugesetzbuches (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), in der zurzeit gültigen Fassung, wird die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 89 „Theodor-Heuss-Straße“ beschlossen.

Das Plangebiet beinhaltet die Flurstücke ;

Gemarkung Schwelm, Flur 3, Flurstücke 367, 368, 370, 393, 395, 409 teilw., 423, 432 – 436, 450 – 455, 460 – 463, 466, 467, 473 – 478, 485 – 503, 508, 512 – 545, 562, 563, 570 teilw.

Gemarkung Schwelm, Flur 5, Flurstück 243 teilw. (Stand 17.12.2010)

Die genauen Grenzen des Plangebiets setzt der Bebauungsplan fest (§ 9 (7) BauGB).

Abstimmungsergebnis:	einstimmig:	X
	dafür	
	dagegen:	
	Enthaltungen:	3

12	Bebauungsplan Nr. 90 "Löhrberger Weg" Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)	005/2011
-----------	--	-----------------

Die Beschlussfassung erfolgt en bloc über Vorlagen 002/2011, 003/2011, 004/2011, 005/2011 und 006/2011 unter TOP A 13 !!!

Beschluss:

Gem. § 2 (1) des Baugesetzbuches (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), in der zurzeit gültigen Fassung, wird die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 90 „Löhrberger Weg“ beschlossen.

Das Plangebiet beinhaltet die Flurstücke ;

Gemarkung Schwelm, Flur 5, Flurstücke 36, 38, 41, 42, 46, 47, 106, 107, 121, 130 – 133, 135 – 137, 158 – 164, 169, 183, 184, 204, 209, 212, 213, 219, 220, 229 – 238, 241, 242, 243 teilw., 285, 286, 331, 333 – 335, 378 – 383, 390, 391.
(Stand 17.12.2010)

Die genauen Grenzen des Plangebiets setzt der Bebauungsplan fest (§ 9 (7) BauGB).

Abstimmungsergebnis:	einstimmig:	X
	dafür	
	dagegen:	
	Enthaltungen:	3

13	Bebauungsplan Nr. 91 "Robert-Frese-Straße" Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)	006/2011
-----------	---	-----------------

Herr Stobbe schlägt vor, die TOP A 9 bis A 13 zusammen zu fassen und en bloc abzustimmen.

Zuvor bittet er jedoch Herrn Sormund, die Anregungen aus dem AUS am 15.03.2011 für die Beschlussfassung darzustellen (*dem Protokoll als Anlage beigefügt*). Diese Anregungen werden in Form von Ergänzungsvorlagen dokumentiert und bis zur Ratssitzung vorliegen.

Herr Schwunk schlägt vor, die Abstimmung in den Rat zu verschieben.

Herr Flüshöh erkundigt sich, ob Hinterlandbebauung generell ausgeschlossen oder in Einzelfällen genehmigt werde.

Nach kurzem Austausch über die favorisierte Formulierung zur Hinterlandbebauung verständigt man sich darauf, diese grundsätzlich unter Einhaltung der einschlägigen Vorschriften zuzulassen.

Herr Stobbe sagt zu, dies für die Ratssitzung entsprechend zu formulieren.

Anschließend erfolgt die Beschlussfassung en bloc über Vorlagen 002/2011, 003/2011, 004/2011, 005/2011 und 006/2011 unter TOP A 13 !!!

Beschluss:

Gem. § 2 (1) des Baugesetzbuches (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), in der zurzeit gültigen Fassung, wird die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 91 „Robert-Frese-Straße“ beschlossen.

Das Plangebiet beinhaltet die Flurstücke ;

Gemarkung Schwelm, Flur 3, Flurstück 365 teilw.

Gemarkung Schwelm, Flur 5, Flurstücke 24, 109, 122 teilw., 123, 154, 155, 172 – 174, 177, 178, 185 – 187, 190, 191, 205, 207, 208, 214, 215, 224, 228, 244 – 246, 248, 302, 304, 309, 319, 400, 401. (Stand 17.12.2010)

Die genauen Grenzen des Plangebiets setzt der Bebauungsplan fest (§ 9 (7) BauGB).

Abstimmungsergebnis:	einstimmig:	X
	dafür	
	dagegen:	
	Enthaltungen:	3

14	Bebauungsplan Nr. 92 "Drosselstraße" Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch	045/2011
-----------	---	-----------------

Herr Schier bemerkt in Bezug auf den Parkplatz Drosselstraße, dass dieser für die Anwohner und den Handel an dieser Stelle sehr große Bedeutung habe und als Parkfläche für diese entfiele, wenn sie als Bestandteil einer eventuellen Baumaßnahme für diesen Personenkreis nicht mehr zur Verfügung stehe.

Herr Stobbe weist darauf hin, dass es Entscheidung des Rates war, diesen Parkplatz nicht als Parkplatz zu widmen, um ihn ggf. im Falle der Veräußerung der Pestalozzischule mit anbieten zu können.

Herr Schier regt an, über diese Situation noch einmal nachzudenken.

Beschluss:

1. Gemäß § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 13a BauGB vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414) in der zur Zeit gültigen Fassung wird die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 92 „Drosselstraße“ im beschleunigten Verfahren beschlossen. Von der Umweltprüfung gem. § 2 (5) BauGB, vom Umweltbericht gem. § 21 BauGB, der Angabe gem. § 3 (2) Satz 2 BauGB und der zusammenfassenden Erklärung gem. § 10 (4) BauGB wird

abgesehen; § 4c BauGB ist nicht anzuwenden.

Das Plangebiet beinhaltet die Flurstücke der Gemarkung Schwelm, Flur 19, Flurstücke 153 – 155, 162, 849, 1037, 1039 tlw. und 1049. Der genaue Geltungsbereich setzt der Bebauungsplan fest (§ 9 Abs. 7) BauGB.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, auf Grundlage des beigefügten Vorentwurfs (Darlegungskonzept) die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB in Form einer Bürgerversammlung durchzuführen. In der Versammlung soll über Ziele und Zwecke der Planung informiert werden. Der Öffentlichkeit soll Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben werden.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, auf Grundlage des beigefügten Vorentwurfs (Darlegungskonzept) die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:	einstimmig:	
	dafür	15
	dagegen:	1
	Enthaltungen:	2

15	Bebauungsplan Nr. 93 "Spielpark Wilhelmshöhe" Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch	043/2011
-----------	--	-----------------

Bürgermeister Stobbe bezieht sich auf die geführte Diskussion über die Nutzung des Sportplatzes Wilhelmshöhe.

Herr Kranz erklärt, dass seine Fraktion den Bebauungsplan auf Grund der Kostensituation nicht mittragen werde.

Herr Dr. Bockelmann schließt sich der Auffassung des Herrn Kranz an. Er sehe die Finanzierung der beabsichtigten Maßnahme nicht gesichert und sehe es nicht als erforderlich an, jetzt schon die Kosten für die Änderung des Bebauungsplanes zu tragen.

Auf Nachfrage beziffert Herr Sormund die Kosten für die Änderung des Bebauungsplanes auf ca. 20.000 €.

Beschluss:

1.

Gem. § 2 (1) des Baugesetzbuches (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), in der zurzeit gültigen Fassung, wird die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 93 „Spielpark Wilhelmshöhe“ beschlossen.

Das Plangebiet beinhaltet die Flurstücke ;

Gemarkung Schwelm, Flur 25, Flurstücke 385, 394 teilw. , 463 teilw.

Gemarkung Schwelm, Flur 26, Flurstücke 33, 34, 306, 349 teilw., 350 teilw. (Stand 18.02.2011)

Die genauen Grenzen des Plangebiets setzt der Bebauungsplan fest (§ 9 (7) BauGB).

2.

Das von der Verwaltung vorgeschlagene Darlegungskonzept zum Bebauungsplan Nr. 93 „Spielpark Wilhelmshöhe“ wird angenommen.

Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Darlegungskonzept die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB vom 23. 09. 2004 (BGBl. I S. 2414), in der zurzeit gültigen Fassung, durchzuführen.

Das Darlegungskonzept ist für die Dauer von 2 Wochen im Verwaltungsgebäude II, Moltkestraße 24, Fachbereich 5/6 Bürgerservice, 1. Etage, öffentlich auszulegen. Zuvor ist eine öffentliche Bürgerversammlung durchzuführen, in der die Öffentlichkeit über Ziele und Zwecke der Planung informiert wird. Der Öffentlichkeit ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben.

3.

Die Verwaltung wird beauftragt, auf Grundlage des Darlegungskonzeptes zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit die frühzeitige Beteiligung der Behörden u. sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB vom 23.09.2004 (BGBl. IS 2414), in der zurzeit gültigen Fassung, durchzuführen.

Zu beteiligen sind folgende Behörden:

Wupperverband

Bezirksregierung Arnsberg, Dez. 54 Wasserwirtschaft, Gewässerschutz

Geologischer Dienst NRW (Landesbetrieb)

Arbeitsgemeinschaft Umweltschutz Schwelm (AGU)

EN-Kreisverwaltung (Untere Wasser-, Abfall- und Landschaftsbehörde)

Strassen NRW (Landesbetrieb)

Abstimmungsergebnis:	einstimmig:	
	dafür	9
	dagegen:	9
	Enthaltungen:	

- abgelehnt -

16	25. Flächennutzungsplanänderung "Bereich Winterberg" 1. Aufstellungsbeschluss 2. Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB 3. Beschluss zur Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB	016/2011
-----------	--	-----------------

Beschluss:

- Gemäß § 2 Abs. 1 und 4 BauGB vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) in der zur Zeit gültigen Fassung wird die Aufstellung der 25. Flächennutzungsplanänderung (Bereich Winterberg) beschlossen.
- Das von der Verwaltung erstellte Darlegungskonzept wird angenommen. Die Verwaltung wird beauftragt, für die 25. Flächennutzungsplanänderung die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen. Die Unterlagen zur Änderung sind für die Dauer von 2 Wochen im Fachbereich 5/6 Bürgerservice öffentlich auszulegen.

3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:	einstimmig:	
	dafür	14
	dagegen:	1
	Enthaltungen:	3

17	Umsetzung Brandschutzmaßnahmen (hier wird ggf. eine Tischvorlage nachgereicht)	
-----------	---	--

Zum Sachstand teilt Herr Schweinsberg mit, dass sich die Kommunalaufsicht derzeit noch mit einem Antrag befasse, den die Verwaltung vorgelegt habe und zu dem zunächst noch die Rückantwort abgewartet werden müsse.

Herr Gießwein schildert zum Ablauf, dass seinerzeit die für das Atrium für Veranstaltungen erforderlich gewordene Belüftungsanlage ein Punkt gewesen sei, der zum Beschluss der Mensa geführt habe. Nun heiße es, dass es trotzdem erforderlich sei, im Atrium die Lüftungsanlage einzubauen. Er frage sich, wozu man dann die Mensa an ihren jetzigen Ort gesetzt habe und ob die Bestimmungen zwischenzeitlich geändert wurden.

Herr Stobbe bestätigt, dass die Auflagen bereits seit 2002 im Raum stehen, die Verschiebung der hierfür erforderlichen Mittel bisher aber stets anderen Ereignissen geschuldet wurde. Dass die Auflagen bisher noch nicht zu erfüllen waren, liege einzig und allein an der Toleranz des Sachverständigen. Diese sei aber nun erschöpft.

Die Frage des Herrn Gießwein, ob die Aussage zur Lüftungsanlage im Atrium seinerzeit falsch gewesen sei, verneint Herr Stobbe.

Die grundsätzliche Begutachtung des Gebäudes habe auch die alten Fragen wieder aufgeworfen. Durch die Anbringung der 48 Brandmelder konnte erreicht werden, das Gebäude zunächst weiter nutzen zu dürfen. Sie sind jedoch lediglich ein Teil eines Gesamtkonzeptes.

Nach Auffassung des Herrn Schwunk gehöre die Brandschutzprüfung zu jeder Bauplanung. Das Bekanntwerden der Mehrkosten hätte ggf. zu einer anderen Entscheidung hinsichtlich der Mensa geführt. Er fragt nach den Verantwortlichen und evtl. Haftung.

Herr Stobbe verweist darauf, dass sich die Haftungsfrage allenfalls in Bezug auf die Durchbrüche ergeben könnte, da alle übrigen Maßnahmen im Wege jeder Brandschutzprüfung beanstandet worden wären.

Herr Schweinsberg ergänzt, dass allenfalls 2 – 3.000 € nicht im Planungspaket enthalten gewesen seien.

Herr Flüshöh macht darauf aufmerksam, dass die Politik selbst in der Vergangenheit immer wieder die Prioritäten gesetzt habe.

Herr Kirschner bittet die Verwaltung zu überprüfen, welche Informationen seinerzeit der Politik für die Entscheidungsfindung zur Verfügung gestellt worden seien, um abwägen zu können, welche Alternativen und anderen Entscheidungsmöglichkeiten es zu der Zeit gegeben hätte. Erst dann sei eine Schadensbetrachtung überhaupt möglich.

Bürgermeister Stobbe sagt zu, dies zu recherchieren und der Politik zur Verfügung zu stellen.

18	Ordnungsbehördliche Verordnung über die Freigabe von verkaufsoffenen Sonntagen 2011	023/2011
-----------	--	-----------------

Herr Hens macht darauf aufmerksam, dass das als Anlage 1 der Vorlage 023/2011 beigefügte Schreiben aus dem Vorjahr stamme.

Herr Schwunk bedauert, dass die GSWS und die Werbegemeinschaft wieder keine Kombination aus Weihnachtsmarkt und verkaufsoffenem Sonntag gebildet haben.

Herr Stobbe führt zu dem Thema aus, dass der Weihnachtsmarkt seinerzeit noch unter der Regie der Werbegemeinschaft bewusst am 1. Advent stattfand, um den großen Weihnachtsmärkten zuvor zu kommen. Die Werbegemeinschaft habe dies dann mit einem verkaufsoffenen Sonntag verbunden.

Als der Weihnachtsmarkt in die Regie der GSWS wechselte, wurde der verkaufsoffene Sonntag auf den 3. Advent verlegt, um bessere Geschäfte erzielen zu können.

Eine Verlegung des Weihnachtsmarktes auf den 3. Advent ist von Seiten der Beschicker des Weihnachtsmarktes nicht möglich.

Grundsätzlich wurde auch eine Zusammenlegung des Weihnachtsmarktes der Innenstadt mit dem am Haus Martfeld überlegt.

Beschluss:

Die beiliegende „Ordnungsbehördliche Verordnung über die Freigabe von verkaufsoffenen Sonntagen“ wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:	einstimmig:	
	dafür	12
	dagegen:	5
	Enthaltungen:	1

19	Festsetzung der Schulgröße der Grundschule Nordstadt	037/2011
-----------	---	-----------------

Beschluss:

Die Schulgröße (Parallelklassen pro Jahrgang) der Grundschule Nordstadt wird ab dem Schuljahr **2012/13** auf 2 Klassen festgesetzt.

Abstimmungsergebnis:	einstimmig:	X
----------------------	-------------	---

20	Fragen des Ausschusses an die Verwaltung	
-----------	---	--

Herr Gießwein erkundigt sich nach den Beweggründen für die Verlegung der Ratssitzung vom 31.03.2011 in die Mensa und gibt die Kosten zu bedenken, die die Verlegung verursache.

Herr Stobbe erklärt, dass mehrere Rollstuhlfahrer ihr Interesse bekundet haben, an der Ratssitzung teilzunehmen und man daher einen barrierefreien Sitzungsort ausgewählt habe. Die Durchführung der Sitzung im Gebäude des Kreises war nicht möglich, da dort am gleichen Tag eine andere Veranstaltung stattfindet.

Frau Kaltenbach ergänzt, dass für die Barrierefreiheit der Ratssitzung nach einer langfristigen Lösung gesucht werde. Da der Kreistag ebenfalls nicht barrierefrei sei, prüfe man, ob es eine gemeinsame Lösung geben könnte.

Unterschriften zu den Seiten 1 bis 21 der Sitzungsniederschrift vom heutigen Tage.

Schwelm, den 25.03.2011	Schritfführerin gez. Söhner	Der Bürgermeister gez. Stobbe
-------------------------	-----------------------------------	-------------------------------------